

«US-Angriffe sind Lackmestest für Schweiz»



08.03.2011 11:00

Die USA erhöhen mit den Klagen gegen Schweizer Banker den Druck auf das Bankgeheimnis, sagt Wirtschaftsjurist Peter V. Kunz zu cash. Verlangen die Amerikaner Amtshilfe, drohen wie bei

der UBS diplomatische Spannungen.

Interview: Peter Hody

cash: Diese Häufung von Verhaftungen und Anklagen von Schweizer Bankern in den USA: Ist das die zweite Angriffswelle der US-Steuerbehörde auf das Schweizer Bankgeheimnis?

Peter V. Kunz: Ja, das muss man so interpretieren. Die Amerikaner kämpfen seit Jahrzehnten gegen das Bankgeheimnis schweizerischer Prägung. Vor zwei Jahren waren sie wohl überrascht, wie verhältnismässig einfach es war, mit dem "Fall UBS" das Bankgeheimnis in weiten Teilen zu kippen. Darum ist es nun nicht überraschend, dass sie möglicherweise erneut gegen Schweizer Banken aktiv werden. Insbesondere gegen solche, die wie die Credit Suisse (CS) oder die Bank Wegelin auch international ein gutes Renommée haben. Die Amerikaner können mit dieser Angriffswelle eigentlich nur gewinnen.

Wie sieht das Bedrohungsszenario für das Bankgeheimnis aus?

Das hängt davon ab, wie die Amerikaner nun weiter vorgehen und wie sich die Schweiz verhält. Noch ist nicht klar, wie viel Druck die USA aufbauen können. Über wieviel Informationen sie verfügen und ob sie über einen Kronzeugen wie Bradley Birkenfeld verfügen, ist noch nicht bekannt.

Die Methode der Amerikaner folgt einem Schema: Die Steuerbehörde wertet Daten aufgrund von Selbstanzeigen aus, filtert die Namen von Schweizer Bankern und klagt diese an. Was ist der nächste Schritt?

Das Vorgehen ist logisch: Mit den Anklagen gegen Banker versuchen die US-Behörden noch mehr Informationen zu sammeln, um im Anschluss allenfalls den Druck gegen Banken zu erhöhen. Im Fall der CS deute ich das Vorgehen gegen die subalternen Banker so, dass die USA eben über keinen Kronzeugen verfügen, wie sie das mit Birkenfeld im Fall der UBS gehabt haben. Ich nehme an, dass die USA über kurz oder lang im Fall der CS Amtshilfe verlangen werden. Die Frage ist, auf welcher juristischen Grundlage dies geschehen wird.

Droht damit – wie im Fall der UBS – ein weiterer Fischzug, also ein John-Doe-Summons?

Das ist völlig offen, doch geht es im heutigen Zeitpunkt nicht um die CS. Die Amerikaner können theoretisch sowohl Amtshilfe verlangen als auch ein John-Doe-Summons einleiten. Wenn sie den Weg der Amtshilfe beschreiten, wovon ich ausgehe, ist die Frage: Tun sie das auf der Basis des UBS-Staatsvertrages oder basierend auf dem regulären Doppelbesteuerungsabkommen? Bekommen die USA auf dem regulären Weg der Amtshilfe aber nicht die gewünschten

Informationen oder kommt es nach ihrer Ansicht zu Verzögerungen, werden sie wohl als nächstes ein John-Doe-Summons einleiten.

Es wird spekuliert, dass sich die CS bereits auf einen Vergleich mit den USA vorbereitet. Wäre dies der richtige Weg?

Im Prinzip muss sich ein Unternehmen in so einem Fall auf jedes Szenario vorbereiten, also auch auf Vergleichsverhandlungen. Noch ist der Fall für die CS aber nicht kritisch. Sie kooperiert ja mit den Behörden, und diese werfen der Bank bisher keine systematische Beihilfe zur Steuerhinterziehung vor. Die Amerikaner haben in diesem Fall vermutlich zurzeit zu wenig Fleisch am Knochen, sonst wären sie wohl aggressiver gegen die CS vorgegangen. Der Bank droht insbesondere kein Strafverfahren. Insofern muss sich die CS nicht zu viel Gedanken über eine Vergleichslösung machen.

Die USA schiessen sich mittlerweile auch auf die kleineren Banken ein. Viel undeklariertes Geld ist offenbar von der UBS und der CS zu kleineren Privatbanken gewandert.

Aus ökonomischer Sicht ist das für einen US-Steuerhinterzieher das Richtige: Er zieht sein Geld von Banken mit US-Exposure zu einer Bank ab, die mit den USA wenig oder nichts zu tun hat. Für jemanden, der sich nicht selbst anzeigen will, ist das der logische Schritt. Die Bank Wegelin ist wohl kaum aus Zufall vor knapp zwei Jahren aus dem US-Geschäft ausgestiegen. Generell ist es mittlerweile ein Wettbewerbsvorteil für Banken, kein US-Geschäft mehr zu haben - etwas zynisch könnte argumentiert werden, es erhöht die Attraktivität für Steuerfluchtgelder. Die Amerikaner haben ja kaum Druckmöglichkeiten gegen kleinere Schweizer Banken.

Also Banken, die kein US-Exposure haben, sind nicht gefährdet?

Genau. Die Jurisdiktion der USA stoppt an der Grenze. Andererseits ist aber jede Schweizer Bank mit einem US-Geschäft - also mit Filialen, Personal oder Vermögenswerten in den USA - gefährdet. Das hat anscheinend auch der Fall Neue Zürcher Bank gezeigt.

Aber es droht ein Reputationsverlust. Das könnte auch die Kantonal- und Raiffeisenbanken betreffen, die bezüglich Kundengelder ja die Krisengewinnler waren.

Richtig. Die Reputation kann leiden, sollten die Amerikaner Fälle gegen die Kantonal- oder Raiffeisenbanken anstrengen. Ausserdem würden diese Banken wohl auch in den Fokus der Finma rücken, da die Amerikaner auch über die Aufsichtsbehörde Druck aufbauen können.

Wie beurteilen Sie die Rolle der Finma: Einerseits muss sie den Schweizer Finanzplatz regulieren und schützen, andererseits muss sie Druck machen, damit die Finanzinstitute internationalen Regulierungsansprüchen genügen und die Reputation nicht leidet.

Die Finma muss in erster Linie das Gesetz anwenden. Sollten auch Kantonal- oder Raiffeisenbanken Gesetze verletzen, muss die Finma aktiv werden. Ausserdem muss sie sicherstellen, dass die Banken compliant sind, also auch die internationalen Regeln einhalten. Aber auch im Fall der Finma gilt: Die Amerikaner können nur über ein ordentliches Verfahren die Finma einschalten, das heisst über Amtshilfe. Ein böses Telefon vom Chef der US Steuerbehörde würde nicht genügen, die Finma in Bewegung zu setzen - zumindest in der Theorie!

Im Zusammenhang mit den Klagen gegen die CS-Banker ist auch Kritik am UBS-Staatsvertrag laut geworden, da er keine anderen Banken und Fälle miteinschliesst. Ist die Kritik berechtigt?

Die Schweiz hat in dem Staatsvertrag tatsächlich einige Fehler gemacht, die nicht mehr zu korrigieren sind; ich habe schon früh eine Saldo-Klausel für alle Banken gefordert, doch die schweizerischen Verhandler konnten sich wohl nicht durchsetzen. Auch möchte ich daran erinnern, dass der Staatsvertrag dem Parlament niemals hätte vorgelegt werden dürfen. Die grosse juristische Frage, die der Staatsvertrag offen lässt, lautet heute: Ist er die Grundlage für ein Amtshilfegesuch oder ist es das Doppelbesteuerungsabkommen? Die Interpretation der Schweiz ist diese, dass der USA-UBS-Staatsvertrag nur die Amtshilfe in diesem einen Fall regelt. Die Amerikaner hingegen gehen davon aus, dass der neue Staatsvertrag die Amtshilfe im Doppelbesteuerungsabkommen überholt hat und er auch für weitere mögliche Fälle gilt. Da besteht ein Spannungsfeld, das rasch zu grösseren Problemen führen kann.

Es besteht die Gefahr von diplomatischen Differenzen.

Ja. Die Folge könnte sein, dass der Bundesrat einen neuen Staatsvertrag nochmals ins Parlament trägt, um ihn auf die CS auszuweiten. Das geschieht allerdings nur beim Worst-Case-Szenario.

Diese zweite Angriffswelle der USA – wie kann diese den Finanzplatz Schweiz verändern?

Das ist etwas spekulativ. Wenn aber die CS als Bank unter Druck gerät, hängt viel vom Verhandlungsgeschick und der Standhaftigkeit der Schweiz ab. Im Fall UBS ist die Schweiz vorgeführt worden. Das hat dem Finanzplatz geschadet. Aus Sicht des Kunden war die Rechtssicherheit plötzlich nicht mehr gewährt, als die Finma über Nacht 300 Kundendaten herausgegeben hatte. Für die OECD, Deutschland und andere Staaten war dies ein Zeichen, dass die Schweiz unter Druck und bei Drohungen einknickt. Das darf nicht mehr passieren. Die Schweiz muss nun auf absolute Rechtsstaatlichkeit pochen, um ihren Ruf und den Ruf des Finanzplatzes zu wahren. Insofern ist diese zweite Angriffswelle ein Lackmustest.